

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen

Energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungen im Stadtgebiet 2023; Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
08.08.2023	Ferienausschuss	öffentlich

Vortrag:

Der Freistaat Bayern unterstützt bayerische Kommunen im Rahmen des Förderschwerpunktes „Klimaschutz in Kommunen“ bei der Durchführung von Vorhaben zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.

Förderfähig ist hierbei auch die energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungen, sofern nachweislich eine Treibhauseinsparung von mindestens 50 % erzielt wird.

Gefördert werden u. a. die Ausgaben für die Sanierung des Leuchtenkopfs einschließlich Leuchtmittel, wobei die maximale Förderhöhe bei 90% liegt.

Es ist vorgesehen, entsprechende Zuwendungen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung zu beantragen.

Gemeinsam mit der Hofer Energiedienstleistungen GmbH (HED) wurden entsprechend förderwürdige Straßenbeleuchtungsanlagen festgelegt, die noch mit Quecksilberdampflampen betrieben werden.

Diese alten Leuchtmittel weisen einen hohen Stromverbrauch auf und sollen entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 23.03.2015 durch eine sparsame und wesentlich energieeffizientere LED-Technologie ersetzt werden.

Insgesamt sind 448 Leuchten im gesamten Stadtgebiet zum Austausch vorgesehen.

Gemäß Kostenschätzung der HED betragen die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme ca. 310.000 € brutto.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Durchführung der förderfähigen Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

- II. An FB 20 / UB III
zur Kenntnisnahme und Zustimmung.
- III. In die Sitzung des Ferienausschusses
zur Beschlussfassung.
- IV. Zurück an FB 66T

Hof, 31.07.2023
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter